



GZ.: VIIIIVe30/100-2023

Verordnung

der Bildungsdirektion für Steiermark vom 28. September 2023, mit der die „kostenlosen klimaaktiv mobil-Radfahrkurse für Volksschulkinder“ im Schuljahr 2023/24 zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden.

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Die „kostenlosen klimaaktiv mobil-Radfahrkurse für Volksschulkinder“ im Schuljahr 2023/24 werden für die teilnehmenden Schüler/innen zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

Die Bildungsdirektorin:
HR Elisabeth Meixner, BEd.

Elektronisch gefertigt